

Tabellarische Übersicht der geltenden Corona-Regelungen für Liturgie und Kirchenmusik **im rheinland-pfälzischen Teil** des Erzbistums Köln

Frage	Corona-Modus <u>ohne 2G/3G-Nachweis</u>	Corona-Modus <u>mit 3G-Nachweis</u> in geschlossenen Räumen
Für welchen Anwendungsbereich wird die Regelung empfohlen?	im Freien (ohne zahlenmäßige Teilnahmebegrenzung) und in geschlossenen Räumen zulässig, dabei Maskenpflicht und Empfehlung Abstände einzuhalten (s. unten)	Gottesdienste und Veranstaltungen zur Religionsausübung in geschlossenen Räumen (einschl. Kirchen) und im Freien (ohne zahlenmäßige Teilnahmebegrenzung)
Ist eine Rückverfolgbarkeit erforderlich?	nein	nein
Sind Nachweiskontrollen erforderlich?	nein	ja, Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation; zulässige Nachweise: Zertifikat für vollständig geimpfte oder genesene Personen, bzw. negativer, zertifizierter Testnachweis (max. 48 Stunden alt). Um der Testpflicht zu genügen kann auch vor Ort unter Aufsicht ein PoC-Antigen-Schnelltest (Selbsttest) durchgeführt werden. Stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf einen Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier werden empfohlen
Besteht eine Nachweispflicht für noch nicht schulpflichtige Kinder ?	nein	nein; Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres gelten als geimpft/genesen
Besteht eine Nachweispflicht für Schüler/innen ?	nein	nein; außer während der Schulferien Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres gelten als geimpft/genesen
Was ist die Höchstteilnehmerzahl ?	keine	keine
Welche Abstände sind einzuhalten?	keine Abstandspflicht Empfehlung: 1,5 m zu Personen aus anderem Haushalt	keine Abstandspflicht Empfehlung: 1,5 m zu Personen aus anderem Haushalt

Gilt Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung innerhalb der Kirche?	ja, mindestens medizinische Maske; außer Lektorinnen und Lektoren, Vorbeterinnen und Vorbeter, Kantorinnen und Kantoren, Vorsängerinnen und Vorsänger, Musikerinnen und Musiker; gilt nicht im Freien	bei Gottesdiensten bis zu 250 Teilnehmern keine Maskenpflicht; bei mehr als 250 Teilnehmern: Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske) außerhalb des Sitzplatzes keine Pflicht für Lektorinnen und Lektoren, Vorbeterinnen und Vorbeter, Kantorinnen und Kantoren, Vorsängerinnen und Vorsänger, Musikerinnen und Musiker
Gilt Maskenpflicht am Sitzplatz?	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste nicht im Freien	nein
Ist Gemeindegeseang möglich?	ja, mindestens medizinische Maske keine Maske im Freien	ja, mindestens medizinische Maske;
Ist die Nutzung von Gesangbüchern möglich?	ja	ja
Sind Chorproben möglich?	ja – mit Testpflicht (d.h.: Schnelltest höchstens 24 Std. alt oder PCR-Test höchstens 48 Std. alt)	ja – mit Testpflicht
Sind kirchenmusikalische Konzerte möglich?	ja, bis 250 Personen mit Testpflicht, über 250 Personen zusätzlich mit Maskenpflicht	ja, bis 250 Personen mit Testpflicht, über 250 Personen zusätzlich mit Maskenpflicht
Können Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. stattfinden?	ja, gem. o.a. Regelungen	ja, gem. o.a. Regelungen

Stand: 23. Schreiben über liturgische und seelsorgliche Bestimmungen in der Corona-Zeit, 23.03.2022